

# Linzer Diözesanblatt

CXXXIV. Jahrgang

1. November 1988

Nr. 13

## Inhalt:

- |   |   |
|---|---|
| <p>114. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum 50. Jahrestag der November-Pogrome 1938</p> <p>115. Aus der Dechantenkonferenz</p> <p>116. Zur Meßhäufigkeit in unseren Pfarren</p> <p>117. Haushaltsplan 1989</p> <p>118. Marthahilfe — Weihnachtsgabe 1988</p> | <p>119. Personen-Nachrichten: Neue Pfarrer — St. Florian — Veränderungen — Ferienaushilfen 1988 — Todesfälle</p> <p>120. Literatur</p> <p>121. Aviso: Caritas-Intention für November 1988 — Ordensreferent</p> <p>Impressum</p> |
|---|---|

## 114. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum 50. Jahrestag der November-Pogrome 1988

*Die Berliner Bischofskonferenz, die Deutsche Bischofskonferenz und die Österreichische Bischofskonferenz haben zum 50. Jahrestag der November-Pogrome 1938 (zur Judenverfolgung in der Nacht von 9. bis 10. November 1938, der sogenannten „Reichskristallnacht“) eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Die folgende Kurzfassung für ein Kanzelwort soll in unseren Kirchen am 6. November 1988 verlesen werden.*

„Jene unaußbaren Schmerzen, Leiden und Tränen stehen mir vor Augen und sie sind meiner Seele tief eingepägt. In der Tat, nur wen man kennt, den kann man lieben.“ Mit diesen Worten hat Papst Johannes Paul II. heuer in Wien bei der Begegnung mit den Vertretern der Israelitischen Kultusgemeinde der Ereignisse vor 50 Jahren gedacht.

Damals, in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 und am folgenden Tage, wurden überall im „Großdeutschen Reich“, zu dem seit dem sogenannten „Anschluß“ auch Österreich gehörte, Synagogen in Brand gesetzt oder zerstört. Jüdische Friedhöfe wurden geschändet und zahllose Geschäfte und Wohnungen der Juden demoliert und ausgeplündert. Viele jüdische Mitbürger wurden ermordet und unzählige mißhandelt.

Bald machte das verharmlosende Wort von der „Reichskristallnacht“ die Runde. Doch jedermann wußte, daß diese Krawalle von der NS-Führung befohlener und organisierter Terror übelsten Ausmaßes waren. Zwar hat es in der Bevölkerung neben aktiver Beteiligung auch

demonstratives Fernbleiben, neben Schadenfreude auch Beschämung, neben Gleichgültigkeit auch inneres Entsetzen und neben ängstlichem Wegsehen auch Hilfsbereitschaft gegeben. Aber nirgendwo kam es zu Protestkundgebungen.

Am kompromißlosen Nein der Kirche zu Hitlers Rassenpolitik kann jedoch kein Zweifel bestehen. In seiner Enzyklika „Mit brennender Sorge“ vom 21. März 1937 hatte Papst Pius XI. festgestellt, wer Rasse, Volk oder Staat zur höchsten Norm erhebe, der verfälsche „die gottgeschaffene und gottbefohlene Ordnung der Dinge“. Der gleiche Papst sagte im September 1938: „Der Antisemitismus ist eine abstoßende Bewegung, an der wir Christen keinerlei Anteil haben können. Wir Christen sind im geistlichen Sinne Semiten.“

Genügte Gewissensbildung und weltanschauliche Abgrenzungen angesichts brennender Synagogen und tausender mißhandelter jüdischer Mitbürger? — so fragen wir, nach 50 Jahren zurückblickend. Wäre nicht öffentlicher Protest, eine weit sichtbare Geste der Mitmenschlichkeit und Anteilnahme der vom Wächteramt der Kirche geschuldete Dienst gewesen? Diese Fragen bedrücken uns um so mehr, als wir sie — im Unterschied zu den damaligen Zeitgenossen — im Wissen um „Auschwitz“ stellen. Die Zurückhaltung der Bischöfe ist überhaupt nur vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Kirchenkampfes zu verstehen, bei dem es für die Kirche um Sein oder Nichtsein ging. Bekanntlich hatte

der Kirchenkampf in Österreich Anfang Oktober 1938 mit der Verwüstung des Erzbischöflichen Palais in Wien einen ersten Höhepunkt erreicht. Schon stand auch Österreich unter einer lückenlosen Überwachung. Die Angst vor schweren Bestrafungen lähmte den Geist des Widerstandes.

Doch unbeschadet aller damaligen Erwägungen fragen wir, ob im November 1938 nicht auch andere Formen brüderlicher Solidarität möglich und gefordert gewesen wären. Daß dies unterblieb, bedrückt uns heute.

Wir müssen die Last der Geschichte annehmen. Das sind wir den Opfern schuldig, deren Leiden und Tod nicht vergessen werden dürfen; das sind wir den Überlebenden und Angehörigen schuldig, weil sonst jedes Gespräch mit ihnen und jedes Miteinander unmöglich wäre. Aber wir sind es auch der Kirche und uns selbst schuldig. Denn die Geschichte ist nicht etwas Äußerliches, sie ist Teil der eigenen Identität der Kirche und kann uns daran erinnern, daß die Kirche, die wir als heilig bekennen und als Geheimnis verehren, auch eine sündige und der Umkehr bedürftige Kirche ist. Die Geschichte annehmen heißt, sich ihren Licht- und Schattenseiten zu stellen. Auch wenn man nicht ein ganzes Volk schuldig sprechen kann und darf, so bleibt doch die Mitverantwortung aller für das schwere geschichtliche Erbe bestehen. Das gilt auch für die Kirche. Wir wissen uns verpflichtet zum dauernden Bemühen, die Folgen aus den Irrtümern und Verwirrungen dieser schrecklichen Zeit zu ziehen.

Gedenktage dürfen kein einzelnes Ereignis bleiben.

Sie müssen eingebettet sein in ein beständiges Bemühen, unter Besinnung auf die Vergangenheit zu einer positiven Änderung von Einstellungen und Verhalten beizutragen.

Gott sei Dank — es gibt auch Zeichen und Aufbrüche, die Mut machen. Zu erinnern ist an das vom II. Vatikanischen Konzil 1965 publizierte Konzilsdekret *Nostra aetate*, das einen Neuanfang im christlich-jüdischen Gespräch einleitete. Bei uns in Österreich haben die beiden Wiener Zusammenkünfte unter dem Titel „Schalom“ wesentlich zu einem weiterführenden Dialog zwischen Juden und Christen beigetragen.

Über Jahrhunderte haben Irrtümer, Mißverständnisse und Vorurteile über Glaube und Religion das Verhältnis zwischen Christen und Juden auf beiden Seiten schwer belastet. Hier liegen — neben politischen, sozialen und wirtschaftlichen Vorbehalten — die Quellen des Antijudaismus, der auch unter Katholiken verbreitet war. Die Judenvernichtung des „Dritten Reiches“ hat uns die eigenen Schwächen und Versäumnisse schmerzlich bewußt gemacht. Dabei durften wir — beschämt und beschenkt zugleich — das jüdische Volk als das Volk des ersten, nie gekündigten Bundes Gottes mit den Menschen wiederentdecken. Bei seinem Besuch in der Synagoge von Rom sagte Papst Johannes Paul II. „Die jüdische Religion ist für uns nicht etwas ‚Äußerliches‘, sondern gehört in gewisser Weise zum ‚Inneren‘ unserer Religion. Ihr seid unsere bevorzugten Brüder und, so könnte man gewissermaßen sagen, unsere älteren Brüder!“

Wir Christen sind aufgerufen, unsere Auffassungen über Juden und Judentum unter diesem Gesichtspunkt der Gemeinsamkeit zu prüfen und, wo nötig, zu ändern. Dabei kann es nicht darum gehen, wahrhaft Trennendes zu leugnen oder falsche Kompromisse zu schließen. Uns eint und trennt vor allem die Person Jesu, der Jude war und für uns Christen Sohn Gottes und Erlöser der Welt ist.

Zu einer Aussöhnung mit den Juden aller Welt zu gelangen, ist eine Aufgabe, die noch lange nicht bewältigt ist. Der Wille zur Offenheit und Gesprächsbereitschaft ist auf beiden Seiten notwendig. Aber so wie wir nicht vergessen dürfen, müssen wir auch akzeptieren, daß viele Juden nicht vergessen können. Zu tief ist ihr Schmerz. Ihnen müssen wir Respekt entgegenbringen. Aussöhnung läßt sich weder erzwingen noch erkaufen, sondern nur in einem langen Prozeß des Aufeinanderzugehens eringen. Man kann diese Versöhnung nicht mit den Händen schaffen, sie ist im letzten Gottes Werk. Daher wollen wir die Geschehnisse, die Anlaß unseres Gedenkens sind, im Gebet vor den Herrn der Geschichte tragen. Nur von dort kann uns Kraft und Mut auf dem beschwerlichen Weg zur Aussöhnung zufließen.

Salzburg, am 20. Oktober 1988.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

## 115. Aus der Dechantenkonferenz

Am 21. und 22. September 1988 war im Bildungshaus Puchberg die Herbst-Dechantenkonferenz.

1. Der Bischof dankt für alle Bemühungen zum **Papstbesuch**. Sämtliche Ansprachen des Papstes bei seinem Österreichbesuch sollen zusammenfassend gesehen und in der Verkündigung weiter verwendet werden. Auf fi-

nanzieller Basis wurde sehr sparsam umgegangen. Es blieben 1,5 Mill. Schilling übrig; dieser Betrag kommt dem „Sozialfonds“ zugute.

**Sozialhirtenbrief:** Die Bischofskonferenz hat beschlossen, einen gemeinsamen Hirtenbrief zur sozialen Lage in Österreich mit dem Thema „Arbeit“ zu erstellen. Von einem durch die

Bischofskonferenz nominierten Aktionsteam wurde ein **Grundtext zur Diskussion** erarbeitet. Im Arbeitsjahr 1988/89 sollen sich österreichweit kirchliche Gremien und laienapostolische Gruppen damit befassen. Der Bischof bittet, die Basisarbeit zu unterstützen und zu fördern.

Die Pfarren für die Bischöfliche Visitation im Jahre 1989 werden bekanntgegeben.

2. Hauptthema dieser Konferenz war: **Erwachsenenkatechese und Sakramentenpastoral**. Dechant Pimringstorfer ging in einem kurzen Impulsreferat auf die Thematik ein. Die Weitergabe des Glaubens wird zur Überlebensfrage der christlichen Gemeinden. Das heutige Thema ist eine Weiterarbeit der Diözesanversammlung — Sakramente als Chance für die Weitergabe des Glaubens.

Die Thematik wurde in den 4 Arbeitsgruppen: Taufe, Erstkommunion und Erstbeichte, Firmung (mit einem neuen Modell der Elternmitarbeit) sowie Ehe, Eheschließung als Chance für die Erwachsenen Katechese ausgiebig beraten. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist im Protokoll enthalten, das den Dekanaten zugeschickt wurde. Diese Überlegungen sollen in den Dekanatskonferenzen weiterberaten werden.

3. Msgr. Johann Andeßner als Generaldechant und Mag. Friedrich Hueber als sein Stellvertreter wurden für eine weitere Amtsdauer von fünf Jahren wiedergewählt. Die bisherigen Mitglieder des Arbeitsausschusses wurden von der Dechantenkonferenz beauftragt, diese Arbeit weiterhin zu übernehmen.

4. Diözesanjugendseelsorger Mag. Alois Hofmann erläuterte in einem Kurzreferat seine Anliegen für die **Ministrantenseelsorge**. Die Ministrantenstunde soll nicht eine „Insel“ in der Woche werden. Es geht um die Frage der Personwerdung und wie können wir dabei helfen. In der Ministrantenstunde darf die liturgische Befähigung und das Einteilen zum Ministrantendienst nicht alles sein, es sollen alle Interessen und Bedürfnisse abgedeckt werden. In der Diözese werden in drei Viertel der Pfarren die Ministranten von Priestern betreut, für ein Viertel gibt es Ministrantenverantwortliche. Wichtig ist, daß die Ministrantenarbeit in der Pfarre nicht isoliert von der Kinderpastoral gesehen wird. Die Ministrantenarbeit soll in die Jungschararbeit integriert werden. Wichtig wären Ministrantenverantwortliche in den Pfarren. Die Priester mögen die Ministrantenverantwortlichen melden, damit sie von der Diözesanstelle die Informationen erhalten.

5. Die Leitung der **Diözesancaritas** stellt ihre Anliegen vor: Die Unverzichtbarkeit von Caritas, Diözesancaritas — Pfarrcaritas und Caritas und neue Armut (siehe Protokoll).

6. Der Generalvikar berichtet, daß der neue Punkteplan für den Dienstpostenplan fertiggestellt ist; er wurde den Dechanten übergeben.

7. Punkte der Diözesanfinanzkammer:

Das **Testament des Priesters**: Ein Muster für ein gültiges und ein ungültiges Testament sowie allgemeine Hinweise zum Testament sind beim Dechant einzusehen.

**Imagewerbung** für die Kirche — vertrauensbildende Maßnahmen für den Kirchenbeitrag. Besonders wurde hingewiesen auf die Wichtigkeit der sog. Ombudsleute für den Kirchenbeitrag (Beitragsberater).

8. Die Diözesanversammlung und der Papstbesuch standen unter dem gleichen Thema, nämlich „Weitergabe des Glaubens — Neue Evangelisierung“. Es ist damit eine Aufgabe gestellt, die große Zeiträume zur Verwirklichung erfordert und die es notwendig macht, viele und verschiedene Wege der Glaubensweitergabe zu suchen. Besonders in folgenden Bereichen werden diözesane Bemühungen notwendig: Hauskirche, christliche Lebensordnung, die Bibel soll das Leben der Menschen bestimmen, das Marienrelief, Mitte der christlichen Gemeinde ist der Sonntag, das Buch.

9. Schulumt: Bei den Allgemeinbildenden Höheren Schulen und den höheren Berufsbildenden Schulen sind alle Posten besetzt. Im Pflichtschulbereich werden in den kommenden Jahren noch immer Religionslehrer benötigt. In den Berufsschulen kann der Religionsunterricht im Zeugnis vermerkt und benotet werden (ab 1. 9. 1988).

10. Diözesanjugendseelsorger Mag. Padinger erinnert: Geistliche Berufe — sie müssen ein Anliegen der ganzen Diözese sein. Von der Jugendpastoral her wurde eine „Entscheidungsgruppe“ ins Leben gerufen, in der jungen Leuten die Möglichkeit gegeben wird, über einen längeren Zeitraum hin sich zu prüfen, ob sie den geistlichen Beruf ergreifen können. Interessenten sollen an Mag. Padinger, Pastoralamt, gemeldet werden.

Dr. Schicho — Kirchenzeitung: Bitte um Werbung um neue Abonnenten; geplant ist eine engere Zusammenarbeit mit „Kirche bunt“ (St. Pölten).

Termin für die Frühjahrs-Dechantenkonferenz: Donnerstag, 20. April 1989, Priesterseminar in Linz.

## 116. Zur Meßhäufigkeit in unseren Pfarren

*Über Vorschlag der diözesanen Liturgiekommission hat die Dechantenkonferenz am 22. September 1988 den folgenden Überlegungen und Richtlinien bezüglich der Häufigkeit von Messen zugestimmt und die Veröffentlichung empfohlen.*

### Grundsätzliche Überlegungen

0.1 „In der Messe, dem Herrenmahl, wird das Volk Gottes zu einer Gemeinschaft unter dem Vorsitz des Priesters . . . zusammengerufen“ (AEM 7). Unter dem Gesichtspunkt der Messe als „Versammlung des Gottesvolkes“ ergibt sich, daß die Einheit und das Zusammengehören der Gläubigen einer Pfarre in weniger Messen eher erfahrbar wird. Ebenso gelingt es eher in weniger Messen, alle Dienste (z. B. Lektor, Kantor, Vorbeter, Kommunionhelfer) auszuüben und dadurch den Gemeinschaftscharakter des Herrenmahles sichtbar zu machen und zu vollziehen.

0.2 Die Messen an Sonn- und Feiertagen sollen als „Feiern“ gestaltet werden. Feiern lassen sich aber nicht beliebig vervielfachen, vor allem wenn sie unmittelbar nacheinander gehalten werden. Der praktische Gesichtspunkt darf dabei nicht die erste Rolle spielen.

0.3 Eine zu große Zahl an Messen verhindert vielfach andere liturgische Feiern, weil die bevorzugten Zeiten durch Messen besetzt sind. Dadurch tritt eine Verarmung des gottesdienstlichen Lebens ein. Diese Vielzahl der Messen bringt auch mit sich, daß die Feier der Liturgie ganz auf den Priester konzentriert ist, was in Zeiten eines Priestermangels umso mehr negative Auswirkungen hat.

### Zur Frage der Meßhäufigkeit in den Gemeinden

#### 1. Anliegen:

1.1 Innerhalb der letzten Jahrzehnte wurde die Zahl der Messen an Sonn- und Feiertagen vermehrt. Vor allem führte die Einführung der Vorabendmesse zu einem Anwachsen der Messen, da weithin nicht beachtet wurde, daß für jede eingeführte Vorabendmesse eine Messe am Vormittag des Sonn- und Feiertages zu streichen war. So ist es heute auch in kleineren Pfarren keine Seltenheit, daß an Sonn- und Feiertagen drei Messen gefeiert werden. Diese Tatsache, die derzeit eher als belastend empfunden wird, steht den pastoralliturgischen Grundsätzen entgegen. In den Weisungen der Bischofskonferenz „Die Sonntagsfeier in Gemeinden ohne Priester“ (Texte der Liturgischen Kommission für Österreich Heft 9) heißt

es: „Nach alter kirchlicher Praxis soll in jeder Pfarrgemeinde an Sonn- und Festtagen ein Hauptgottesdienst mit Eucharistiefeier abgehalten werden, zu dem sich möglichst alle Gemeindemitglieder versammeln (vgl. can. 1246 § 1 CIC; AEM 75). Weitere Eucharistiefeiern (Vorabendmesse, Frühmesse, Abendmesse) können gehalten werden, soweit dafür eine pastorale Notwendigkeit besteht und genügend Priester vorhanden sind (vgl. Inst. „Eucharisticum Mysterium“ Nr. 26.28)“.

1.2 „Bevor in einer Gemeinde regelmäßige Sonntagsgottesdienste ohne Priester eingeführt werden, ist zu prüfen, ob und in welchen Gemeinden eines Dekanates bzw. im Bereich benachbarter Gemeinden die Zahl der Meßfeiern eingeschränkt werden kann“ (Ebd. Nr. 9). „Es ist ein Gebot der Solidarität unter den Gemeinden, daß Pfarren, die einen oder gar mehrere Priester haben, zugunsten anderer Einschränkungen auf sich nehmen“ (Ebd. Nr. 10).

#### 2. Richtlinien:

In den folgenden Richtlinien ist beabsichtigt, die Würde der Meßfeier zu fördern, ihre Feier allen Pfarren soweit als möglich zu gewährleisten und die Priester vor übermäßigen Belastungen zu schützen.

2.1 In jedem Dekanat ist die **Zahl der Messen** an Sonn- und Feiertagen **zu überprüfen**: Dabei soll auf die verschiedenen Umstände (städtischer oder ländlicher Bereich, Anzahl und Alter der Priester, Zahl der Kirchenbesucher, Pfarren ohne Priester am Ort u. a.) Rücksicht genommen und bei notwendigen Veränderungen in der Gottesdienstordnung behutsam vorgegangen werden.

2.2 Die **zweimalige Zelebration der Messe an Wochentagen** ist **nur gestattet**, wenn es **pastoral notwendig** ist. Diese Notwendigkeit ist etwa gegeben: Wenn am Herz-Jesu-Freitag zugleich eine Begräbnismesse zu halten ist; wenn ein höheres Fest (Maria Verkündigung, Peter und Paul, Patrozinium, Aschermittwoch . . .) auf einen Wochentag fällt; wenn ein gut besuchter Gruppengottesdienst (z. B. Seniorengottesdienst) wegen eines Begräbnisses ausfallen müßte. Eine für diesen Tag angenommene Meßintention darf kein Hindernis sein, die Messe entfallen zu lassen. Gerade an Wochentagen können bei vielen Anlässen (z. B. bei Feiern mit bestimmten Gruppen) **auch andere liturgische Feiern** (Laudes, Vesper, Wortgottesdienst, Andacht) gehalten werden.

2.3 Nach can. 905 § 2 CIC ist **an Sonn- und Feiertagen höchstens eine dreimalige Feier der Messe für einen Priester** erlaubt. Die Vor-

abendmesse ist dabei in die Zahl der Sonntags- bzw. Feiertagsmessen einzubeziehen, auch wenn es üblich wäre, am Samstag früh keine Messe zu halten. Die Ausnahme

einer noch häufigeren Zelebration an Sonn- und Feiertagen gilt nur in Notfällen. Sollten Notfälle häufiger auftreten oder zur Regel werden, ist der Bischof zu verständigen.

## 117. Haushaltsplan 1989

### I. Ordentlicher Haushaltsplan 1989

Die Zusendung der Formulare für den ordentlichen Haushaltsplan (o. HP) 1989 erfolgt wie in den letzten Jahren nur an jene Pfarren, die einen HP für 1988 erstellt und diesen bei der Diözesanfinanzkammer eingereicht haben.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß auch Pfarren, welche für 1989 einen ordentlichen Haushaltsplan erstellen möchten, die erforderlichen Formulare bei der Diözesanfinanzkammer anfordern können.

Gemäß § 20 Abs. 2 des Statutes für den Pfarrkirchenrat bzw. aufgrund der Empfehlung der Kämmererkonferenz bleibt es dem Ermessen des Pfarrkirchenrates überlassen, einen ordentlichen HP für 1989 laut den bisherigen Formularen zu erstellen und diesen der Diözesanfinanzkammer zur Einsicht vorzulegen.

Verpflichtend bleibt jedoch für den PKR, sich gegen Jahresende mit der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des folgenden Jahres zu befassen und gegebenenfalls Anregungen und Anträge an den Pfarrgemeinderat zu richten. Ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll möge bis Mitte Dezember an die Diözesanfinanzkammer gesandt werden. Wird ein Haushaltsplan erstellt, sind die §§ 18—21 des Statutes für den Pfarrkirchenrat zu beachten.

### II. Außerordentlicher Haushaltsplan

Für außergewöhnliche, also nicht regelmäßig wiederkehrende Anschaffungen oder Instandsetzungen, ist ein außerordentlicher Haushaltsplan **bis spätestens 11. November 1988** der Diözesanfinanzkammer vorzulegen. Hier handelt es sich hauptsächlich um Anbauten, Umbauten, Außen- und Innenrenovierungen kirchlicher Gebäude, um Beschaffung von Glocken, Läutanlagen, Orgel sowie um den Einbau von Lautsprecher- und Alarmanlagen, Kirchenheizung etc. (Siehe Art. 138 bis 140 LDBI. v. 1. 12. 83)

Für den ao. Haushaltsplan gibt es kein eigenes Formular, sondern er besteht in einer schriftlichen Mitteilung über die vorgesehenen baulichen Maßnahmen bzw. Anschaffungen der Pfarre im Jahr 1989. Dabei sind die zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung anzugeben.

Sollte die Erstellung des ao. Haushaltsplanes nicht zeitgerecht erfolgen können, möge wenigstens mitgeteilt werden, welche Bauvorhaben im ao. HP geplant sind, mit welcher Kostenschätzung und mit welcher Finanzierung gerechnet werden kann.

Der ao. Haushaltsplan ist deshalb termingerecht einzureichen, weil er für die Erstellung des Haushaltsplanes 1989 der Diözese erforderlich ist. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage kann er im Diözesan-HP für 1989 aller Voraussicht nach nicht mehr berücksichtigt werden.

## 118. Marthahilfe — Weihnachtsgabe 1988

Die Marthahilfe wird heuer einen Betrag von S 2500.— pensionierten, ehemaligen Pfarrhaushälterinnen als Weihnachtsgabe zukommen lassen.

Voraussetzung für die Beteiligung ist, daß die Haushälterin 15 Jahre im Haushalt eines Geistlichen im Bereich der Diözese Linz tätig war, unmittelbar anschließend in den Ruhestand gegangen ist und gegenwärtig nicht mehr im Haushalt eines Geistlichen lebt. Damit den seit der letzten Zuwendung eingetretenen Änderungen Rechnung getragen werden kann, wird gebeten, folgende Mitteilungen umgehend der Finanzkammer zukommen zu lassen:

1. Tod einer Haushälterin

2. Wegfall der notwendigen Voraussetzungen  
3. Wohnungsänderung mit Angabe der neuen Wohnadresse

4. Personen, die bisher noch nicht im Genuß dieser Zuwendung waren, auf die aber obige Voraussetzungen zutreffen. In diesem Falle mögen die genauen Personaldaten: Name, Geburtsdatum, Wohnort und die einzelnen Dienstposten vor der Pensionierung angegeben werden. Die Überweisung des Betrages erfolgt auf das Konto des Pfarramtes. Wenn eine Überweisung nicht auf das Konto des Pfarramtes geschehen soll, möge das gewünschte Konto mit der genauen Bezeichnung (Geldinstitut, Kontoinhaber, Kontonummer) mitgeteilt werden.

## 119. Personen-Nachrichten

### Neue Pfarrer

**Rupert Federsel**, bisher Pfarradministrator, wurde mit 1. Oktober 1988 zum Pfarrer in Großraming ernannt.

**Mag. Karl Kirchweger**, Pfarradministrator, wird mit 1. Jänner 1989 Pfarrer der Pfarre Bad Goisern.

**Erich Stier**, bisher Pfarradministrator, übernimmt mit 1. Jänner 1989 die Pfarre St. Martin im Innkreis als Pfarrer; er bleibt weiterhin Pfarrprovisor für die Pfarre Senftenbach.

### St. Florian

**Kons.-Rat Stephan Gstöttenmayr** wurde mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand mit 15. Oktober 1988 als Pfarrer von St. Peter am Wimberg entpflichtet.

**G. R. August Wurzinger**, der zuletzt als Kurat in Asten mitgearbeitet hat, wurde mit 15. Oktober 1988 als Pfarrer von St. Peter am Wimberg jurisdiktioniert.

**Kons.-Rat Josef Spaller**, Pfarrer in St. Martin im Mühlkreis, wurde mit 3. Oktober 1988 zugleich als Provisor der Pfarre Kleinzell jurisdiktioniert.

### Veränderungen

**P. Josef Bloderer SDB** (Linz-Don Bosco) hat die Stelle des Seelsorgers im Institut Hartheim in Alkoven übernommen.

**Dr. Manfred Brandl**, Religionsprofessor in Linz, wurde mit 1. Oktober 1988 zum Pfarradministrator von Meggenhofen bestellt und als Kurat in Linz-St. Markus entpflichtet.

**Herbert Wasserbauer** hat um Entpflichtung als Pfarrer von Meggenhofen gebeten; er wird zunächst als Seelsorger im Altenheim Gunkskirchen mitarbeiten.

### Ferienauhilfen 1988

**Dr. Zaccaria Beya Tshingimba** (Kananga, Zaire, dzt. Rom) in Waldhausen

**P. Dr. Henryk Brunka SDB** (Warszawa, Polen) in Gallneukirchen

**P. Jan Chaim CSsR** (Tuchow, Polen) in St. Leonhard/Fr.

**Mag. Silvester Chun** (Korea, dzt. Wien) in St. Georgen/G.

**P. Jan Cygnar CSsR** (Tarnow, Polen) in Gampern und in Hinterstoder

**P. Jeremiasz Adam Franczak OFM** (Polen) in Weng

**Adam Herda** (Susiec, Polen) in Frankenmarkt

**Prof. Dr. Ladislaus Ipolyi** (Kalosca, Ungarn) in Höhnhart

**Dr. Augustin Kanu** (Umuahia, Nigeria, dzt. Rom) in Frankenburg

**Justin Kayitana** (Kibungo, Rwanda, dzt. Rom) in St. Georgen/G.

**Richard Kayondo** (Kampala, Uganda; dzt. Rom) in Laakirchen

**Stanislaw Kedzior** (Tarnow, Polen) in Dimbach

**Aquirinus Kibira** (Fort Portal, Uganda; dzt. Rom) in Bad Ischl

**Marek Krzyzan** (Lublin, Polen) in Sierninghofen-Neuzeug

**Jan Luchowski** (Konskowola, Polen) in Hinterstoder

**Dr. Martin Mluanda** (Morogoro, Tanzania) in St. Wolfgang

**David Mubirigi** (Bukoba, Tanzania, dzt. Rom) in Pabneukirchen

**Peter David Njoroge** (Eldoret, Kenya, dzt. Rom) in St. Ulrich/Steyr

**Dr. Jerzy Nosowski** (Warschau, Polen) in St. Johann am Wimberg und Linz-Urfahr

**Dr. Kris Owan** (Nigeria, dzt. Rom) in Gallneukirchen und im Krankenhaus Vöcklabruck

**Piotr Pikula** (Lublin, Polen) in Pergkirchen

**Josef Pilat** (Lublin, Polen) in Großraming

**Fernando Polycarp** (Galle, Sri Lanka; dzt. Rom) in Gunkskirchen

**Michael Ruwa** (Mombasa, Kenya; dzt. Rom) in Hellmonsödt

**Marian Serwatka** (Lublin, Polen) in Pichl bei Wels

**René Spaenjers** (Antwerpen, Belgien) in St. Marienkirchen/Sch.

**Kan. Adam Stalmach** (Tarnow, Polen) im Krankenhaus Vöcklabruck und Mondsee

**Prälat Eugeniusz Swierzy** (Katowice, Polen) in St. Johann am Wimberg

**Henryk Tomasiak** (Garbow, Polen) in Unterweißenbach

**Louis Topno** (Ranchi, Indien; dzt. Rom) in Riedersbach

**Silverio Twinomugisha** (Kabale, Uganda; dzt. Rom) in St. Florian am Inn

**Dr. Simon Peter Watenyeri** (Tororo, Uganda, dzt. Rom) im AKH Linz und in Vöcklamarkt

**Kazimierz Zareba** (Krakau, Polen) in Pregarten

### Todesfälle

**Kons.-Rat Johann Poschmair**, Augustiner Chorherr des Stiftes St. Florian, Pfarrer von Kleinzell im Mühlkreis und Ehrenbürger der Gemeinde Kleinzell, ist am 30. September 1988 verstorben.

Johann Poschmair wurde am 28. Oktober 1913 in Niederneukirchen geboren; nach der Matura in Kremsmünster trat er 1936 in das Chorherrenstift St. Florian ein. Nach Militärdienst und Theologiestudium wurde er 1946 zum Priester geweiht und wirkte als Kooperator in Windhaag bei Freistadt, Katsdorf, Ebelsberg

und Mauthausen. 1959 wurde er Pfarrvikar von Goldwörth, 1960 von Ried in der Riedmark; ab 1977 war er Pfarrvikar bzw. Pfarrer von Kleinzell, wo er 1983 auch zum Ehrenbürger der Gemeinde ernannt wurde.

Das Begräbnis erfolgte am 7. Oktober 1988 auf dem Priesterfriedhof in St. Florian.

**Kons.-Rat P. Roman Pröll**, Benediktiner von Kremsmünster, ist am 4. Oktober 1988 gestorben.

Roman Pröll wurde am 31. Jänner 1914 in Ulrichsberg als 13. Kind einer Bauernfamilie geboren, studierte in Ried i. I. und Kremsmünster und trat 1934 in das Stift Kremsmünster ein. Nach dem Theologiestudium in Salzburg, Seitenstetten und St. Florian wurde er 1940 zum Priester geweiht. Nach einem Kaplansjahr in Kirchham wurde er 1943 zum Militär eingezogen, 1943 wurde er schwer verwundet und wirkte dann seelsorglich in Ragusa (Sizilien). Nach der Heimkehr war er Kaplan in Steinerkirchen, Vorchdorf, Bad Hall und Neuhofen an der Krems, sowie von 1955 bis 1977 Pfarrvikar

in Weißkirchen. In jenem Jahr kehrte er ins Stift zurück und trug die Beschwerden der Krankheit und des Alters mit vorbildlicher Geduld.

P. Roman wurde am 7. Oktober 1988 auf dem Klosterfriedhof in Kremsmünster bestattet.

**Kons.-Rat Alois Doppelmair, Pfarrer i. R. in Münzkirchen**, Ehrenbürger der Marktgemeinde Münzkirchen, ist am 16. Oktober 1988 im 74. Lebensjahr und im 50. Priesterjahr verstorben. Alois Doppelmair wurde am 27. Dezember 1914 in Waizenkirchen geboren, am 2. Juli 1939 wurde er zum Priester geweiht. Seine Seelsorgeposten waren: Vor dem Kriegsdienst Kooperator in Uttendorf-Helpfau, nachher Kooperator in Ottwang-Thomasroith und Ried im Innkreis. Vom Jänner 1954 bis Ende August 1987 war er Pfarrer in Münzkirchen. Das Begräbnis erfolgte am 20. Oktober 1988 im Priestergrab des Friedhofes St. Sebastian in Münzkirchen.

**Die Priester werden gebeten, ihrer verstorbenen Mitbrüder im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.**

## 120. Literatur

**Das große SCHOTT-Fürbittbuch.** Sonn- und Festtage. Lesejahr A-B-C. 464 Seiten. Herder, Freiburg 1988, geb., DM 46,—.

Gerade günstig vor Beginn des neuen Lesejahres ist der dritte und letzte Band des großen SCHOTT-Fürbittbuches erschienen (Band 1 und 2 haben die Wochentage und die Gedenktage der Heiligen zum Inhalt). Der vorliegende Band bietet für jeden der Sonn- und Festtage der 3 Lesejahre kurze, lebendige Einführungen, Vorschläge für den Bußakt mit einer reichen Auswahl von Kyrie-Litaneien, das Tagesgebet und Fürbitt-Modelle. Die Sprache ist einfach und verständlich gehalten, aber zugleich von gedanklicher und religiöser Tiefe, weil biblisch und liturgisch fundiert. Ausgangspunkt der Einführungen sind die Tageslesungen, die aktuellen Anlässe im Kirchenjahr, vielfach jedoch auch das Tagesgebet, das deshalb mit dargeboten wird. Darüber hinaus bietet der Band Melodien zum Singen der Fürbitten, besonders der Anworfrufe. Der stattliche Band stellt eine Bereicherung und eine Hilfe für die Verlebendigung der gottesdienstlichen Feiern dar.

Karl Schlemmer, **Gemeinde am Sonntag.** Die Feier von Wortgottesdiensten ohne Priester,

Lesejahr C. 320 Seiten, Herder, Freiburg 1988, geb., DM 46,—.

Beim zunehmendem Priestermangel gewinnt die Feier von Gottesdiensten ohne Priester immer mehr an Bedeutung. Der Vf. hat es als anerkannter Liturgen und Seelsorger unternommen, eine umfassende und praxisnahe Hilfe für eine fruchtbare Gestaltung priesterloser Gottesdienste an Sonn- und Festtagen zu bieten. Die Bände 1 und 2 für die Lesejahre A und B liegen bereits vor; rechtzeitig ist vor Beginn des Lesejahres C der 3. Band erschienen mit den gleichen Eigenschaften und Vorzügen: die einzelnen Modelle sind geprägt von theologischer Tiefe und guter sprachlicher Gestaltung.

Hilfreich und von besonders praktischem Wert ist die Vielzahl liturgischer und geistlicher Texte, die beigelegt sind oder auf die verwiesen wird zu Besinnung und zur Vertiefung des religiösen Gehaltes der gottesdienstlichen Handlungen. So könnte dieser Band auch für die Vorbereitung und Abhaltung „normaler“ Gottesdienste (mit Priester) gut verwendet werden.

(Lesejahr A, 296 Seiten, DM 38,—; Lesejahr B, 328 Seiten, DM 38,—.)

## 121. Aviso

### **Caritas-Intention für November 1988: Soforthilfe der SOS und Pfarr-Caritas Elisabethsammlung/Caritassonntag**

Jeder Freitag soll uns Christen an den Tag erinnern, an dem Jesus aus Liebe zu den Menschen den Kreuzestod auf sich genommen hat. In seiner Nachfolge sollen auch wir Zeichen der Liebe setzen, sei es als persönlicher Dienst am anderen oder als Spende für die Arbeit der Caritas.

Elisabeth ist ein schöner, alter und häufiger Name. Wer denkt noch, wenn er ihn hört oder nennt, an die Markgräfin von Thüringen, die Caritasheilige, deren Haupt in Wien von den Elisabethinen aufbewahrt und verehrt wird. Ihr Namensfest wird in ganz Österreich zum Anlaß für den Caritas-Sonntag mit Elisabeth-Sammlung genommen. Alle Menschen, denen ihre Mitmenschen nicht gleichgültig sind, werden gebeten, für die Inlandsaufgaben der Caritas zu spenden. Diese Mittel tragen dazu bei, die Einrichtungen der Caritas zu erhalten, Einzelfallhilfe zu leisten und es der Pfarrcaritas zu ermöglichen, „Krisenfeuerwehr“ im Pfarrbereich zu sein.

Die Caritas bittet daher alle Christen, die mit ihrem Freitagsopfer zeigen wollen, daß sie für andere da sind, um ihre Hilfe.

#### **Ordensreferent**

Unser neuer Ordensreferent, Hofrat Msgr. Dr. Josef Hörmandinger, ist **jeweils Montag und Donnerstag vormittags** im Bischöflichen Ordinariat, Herrenstraße 19, 2. Stock, Zimmer 30a, erreichbar, Tel. 0 73 2/27 26 76/60 DW; privat ist er im Petrinum unter 0 73 2/23 23 66/82 DW zu erreichen.

#### **Freie Wohnung**

Im Pfarrhof von Treubach wäre Platz für einen Priester-Pensionisten. Auskünfte im Pfarramt 5273 Roßbach (Tel. 0 77 24/83 27).

#### **Neue Hostienpreise**

Die Karmelitinnen in Linz und die Redemptoristinnen in Ried — St. Anna haben die Preise für die Hostien mit Wirkung vom 1. Jänner 1989 neu festgelegt: Kleine Hostien — 1 Stück 14 Groschen; große Hostien — 1 Stück 50 Groschen. Die Bezieher aus diesen Ordenshäusern werden auch direkt verständigt.

## **Bischöfliches Ordinariat Linz**

**Linz, am 1. November 1988**

**DDr. Peter Gradauer**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Josef Ahammer**  
Generalvikar

---

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Hafenstraße 1—3. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.